

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Ercheint:
Mittwochs und Sonnabends
früh 8 Uhr.

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.

Geschäftsstellen
für

Königsbrück: bei Herrn Kaufmann
M. Fischer. Dresden: Annoncen-
Bureau's Haafenstein & Bogler, Ju-
valibendant, W. Saalbach, Leipzig.
Rudolph Hoffe, Haafenstein
& Bogler, Berlin:
Centralannoncenbureau für
sä m t l i c h e deutsche Zeitungen.

Abonnementspreis:
Vierteljährlich 1 1/2 Mark.

Inserate
werden mit 10 Pfennigen für den
Raum einer gespaltenen Corpus-
Zeile berechnet u. sind bis spätestens
Dienstags und Freitag's Vormittags
9 Uhr hier aufzugeben.

Dreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von Ernst Ludwig Förster in Pulsnik.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Paul Weber in Pulsnik.

Auswärtige Annoncen-Aufträge von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Prämumerando-Zahlung durch Briefmarken
oder Posteinzahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls
angenommen, mag der Betrag beiliegen oder nicht. Exped. des Amtsblattes.

Mittwoch.

N^o 21.

13. März 1878.

Bekanntmachung, die Verlegung des diesjährigen ersten Bußtags betreffend.

Da der nach Maßgabe der Bestimmung unter II. des Rescriptes vom 13. Januar 1831 auf den 22. März festgesetzte diesjährige erste Bußtag mit dem Geburts-
tage Seiner Majestät des Deutschen Kaisers zusammenfallen würde, so ist zu Vermeidung von Collisionen zwischen der Bußtagsfeier und den zur Feier des kaiserlichen
Geburtstages zu veranstaltenden Festlichkeiten von dem evangelisch-lutherischen Landes-Consistorium mit Zustimmung der in Evangelicis beauftragten Herren Staatsminister
der gedachte erste Bußtag auf den Freitag vor dem Sonntag Judica, den 5. April, verlegt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Dresden, den 2. März 1878. Evangelisch-lutherisches Landesconsistorium.
Udte. Vogel.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 23. März 1878, von Vormittag 10 Uhr bis Nachmittag 1 Uhr, wird in **Elstra** im Rathhause **Amsttag** abgehalten werden.
Königliche Amtshauptmannschaft.
Schäffer.

Zu dem überschuldeten Nachlasse weil. des Postmeisters Carl Theodor Heinicke in Pulsnik ist vom unterzeichneten Gerichtsamte der Concurstprozess eröffnet worden.
Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an dieses Schuldenwesen als Concurstgläubiger erheben wollen, hiermit aufgefordert, bei Vermeidung der
Ausschließung von demselben

bis zum 9. April 1878

ihre Forderung nebst den Ansprüchen auf bevorzugte Befriedigung unter Anführung der begründenden Thatsachen bei dem unterzeichneten Gerichtsamte anzumelden und
binnen der gesetzlichen Frist mit dem bestellten Rechtsvertreter, nach Befinden mit einzelnen Gläubigern rechtlich zu verfahren, hiernächst aber

am 17. Mai 1878

Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle zur Verhandlung über den Bestand der Masse und die Gebahrung mit derselben, zur Prüfung und Anerkennung der streitigen
Forderungen und Ansprüche auf bevorzugte Befriedigung, sowie zur Gütepflegung zu erscheinen und zwar unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche in diesem Ter-
mine ausbleiben oder eine von Seiten des Gerichts von ihnen verlangte Erklärung nicht abgeben, Alles, was über Feststellung der Masse und über Gebahrung mit der-
selben, sowie über Anerkennung der angemeldeten Forderungen und Ansprüche auf bevorzugte Befriedigung oder über andere den Concurst betreffende Fragen verhandelt
und beschlossen werden wird, gegen sich ebenso gelten zu lassen haben, als ob sie an den Verhandlungen Theil genommen und den gefassten Beschlüssen zugestimmt hätten.

Für den Fall, daß sich das weitere Verfahren durch Abschluß eines Vergleiches nicht erledigen sollte, ist

der 14. Juni 1878, Vormittags 12 Uhr,

als Termin für Eröffnung eines Ordnungserkenntnisses anberaumt worden.

Auswärtige Beteiligte haben bei 15 Mark — Strafe zur Annahme künftiger Zufertigungen Bevollmächtigte am hiesigen Orte zu bestellen.
Pulsnik, am 7. März 1878.

Das königliche Gerichtsamt.

Jahn.

Dienstag, den 9. April 17. Jz., von Nachmittags 1/3 Uhr ab,

sollen im hiesigen Gerichtsamtgebäude verschiedene Gegenstände, unter Anderem ein Billard, 45 Stück Rohrstühle, Tische, Bänke und dergl. mehr meistbietend und gegen
Baarzahlung öffentlich versteigert werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Pulsnik, den 8. März 1878.

Das königliche Gerichtsamt.

Jahn.

Bekanntmachung.

Zufolge Generalverordnung des königlichen Finanz-Ministerium zu Dresden vom 26. Februar 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom
1. März 1878 ab ferner nicht als gesetzliche Zahlungsmittel gelten:

I., die Einsechthalerstücke deutschen Gepräges;

II., die 1/2, 1/4 und 1/8-Thalerstücke landgräflich heßischen und turkeßischen Gepräges;

III., die auf Grund der Zehntheilung des Groschens geprägten Zweipfennigstücke und die auf Grund der Zehn- oder Zwölftheilung des Groschens
geprägten Einpfennigstücke (1/2, 1/10 und 1/12-Groschenstücke);

IV., die nach dem Marksystem ausgeprägten Fünf-, Zwei- und Einpfennigstücke mecklenburgischen Gepräges,

und daß die königliche Untersteuerverwaltung zu Pulsnik angewiesen worden ist, derartige Münzen in Zahlung bez. zur Umwechslung anzunehmen.

Außer den mit Einlösung beauftragten Klassen ist Niemand verpflichtet, obengenannte Münzen in Zahlung anzunehmen.
Pulsnik, am 11. März 1878.

Der Stadtrath.

Schubert, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Am 19. oder 20. Februar 1878 sind aus einer unverschlossenen Stube des Gasthofs in Cosel circa 70 Ellen blau- und weißcarrierte Leinwand, bis jetzt spurlos
entwendet worden, was zur Ermittlung des Thäters und Wiedererlangung des Gestohlenen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Königsbrück, am 7. März 1878.

Königliches Gerichtsamt daselbst.

Leitzing.

Politischer Theil.

Wie aus Wien telegraphirt wird, hat Kaiser Wil-
helm seine Genehmigung zu dem Zusammentritt des
Kongresses in Berlin ertheilt und dauern die bezüg-
lichen Verhandlungen zwischen den Mächten fort. Die
Beitrittserklärungen, von denen verschiedene, auch die
Englands, noch ausstehen, sind nach Wien zu richten.
Nach Abschluß dieser vorbereitenden Verhandlungen
wird, der Wiener Meldung zufolge, die deutsche Regier-
ung verständigt werden, daß nunmehr Alles bis auf
die von ihr zu erwartende Einladung bereit sei. — Als

einer der Delegirten Rußlands, welche den Fürsten
Gortschakoff zur Konferenz begleiten dürften, wird, wie
offiziös hierher depeeschirt wird, mehrfach der Fürst Alexis
Labanoff, früher Gesandter in Konstantinopel, jetzt Ge-
hilfe des Ministers des Innern, genannt. — Dem „Temps“
zufolge theilte Waddington dem französischen Minister-
rathe eine Petersburger Depesche mit, in welcher offiziell
gemeldet wird, daß Fürst Bismarck den Vorsitz des
Kongresses übernimmt.

Die Oesterreichisch-ungarischen Delegationen, vor
deren Richterstuhl jetzt Graf Andrássy zu treten hat,
sollen ihm nicht nur einen Kredit von 60 Millionen,

sondern auch noch einige Kleinigkeiten mehr bewilligen.
In der Vorlage an die Delegationen, betreffend die Be-
willigung der gemeinsamen Auslagen für das 2. Quartal
1878 heißt es: Obgleich sich die Indemnität auf den Zeit-
raum eines halben Jahres erstreckt, sieht sich das Mi-
nisterium genöthigt, auch um die Bewilligung von 3
Millionen für Rechnung des außerordentlichen Heereser-
fordernisses pro 1878, sowie ferner von 726,700 Gulden
für Rechnung des außerordentlichen Marine-Erfordernisses
zu erfuchen, weil sich in diesen Erfordernissen Bedürf-
nisse befinden, deren Sicherstellung unter allen Ver-
hältnissen ohne Beeinträchtigung der Schlagfertigkeit